

JAHRESABSCHLUSS 2017

des

WASSERWERKS NORDHEIM

Anlage 1	Lagebericht
Anlage 2	Jahresabschluss zum 31.12.2017 bestehend aus
	- Bilanz (2a)
	- Gewinn- und Verlustrechnung (2b)
	- Anhang (2c)

Beschlussantrag:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017	
1.1	Bilanzsumme	1.501.405,71 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.303.334,60 EUR
	- das Umlaufvermögen	198.071,11 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	667.627,11 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	19.026,92 EUR
	- die Rückstellungen	12.100,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	802.651,68 EUR
1.2.	Jahresgewinn	25.978,02 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	656.945,45 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	630.967,43 EUR
2.	Behandlung des Jahresgewinns 2016	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
	b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	25.978,02 EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

LAGEBERICHT 2017

1. Allgemeines

Seit 1983 wird für die Wasserversorgung eine Sonderrechnung geführt. Der steuerliche Jahresabschluss, erstellt durch die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft mbH, Herrenberg, gilt als Abschluss des Wasserwerks.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1992 gilt das neue Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992. Da die bisher geltenden Größenordnungen für Eigenbetriebe entfallen sind und nunmehr nur auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt wird, ist das neue Eigenbetriebsrecht in vollem Umfang auf die Wasserversorgung Nordheim anzuwenden.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“ wurde vom Gemeinderat am 19. Juli 1996 erlassen.

2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Gewinn von 25.978,02 € ab (Vorjahr: 40.328,60 €). Durch den in 2017 höheren Verwaltungskostenbeitrag und die vermehrten Wasserrohrbrüche verringerte sich der Gewinn.

Der Gewinn resultiert auch aus der Entscheidung des Gemeinderats vom 18.12.2009 ab 01.01.2010 die Gewinnerzielungsabsicht und gleichzeitig eine Konzessionsabgabenregelung einzuführen.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 2b dargestellt.

3. Investitionen 2017

Der Schwerpunkt der Investitionen lag bei der Herstellung von verschiedenen Hausanschlüssen. Gesamtinvestitionen in 2017: 34.025,18 €.

4. Vermögensplanabrechnung

Die von der KOBERA erstellte Vermögensplanabrechnung (Gegenüberstellung der Planzahlen des Vermögensplans mit dem tatsächlichen Ergebnis) soll aufzeigen, in wie weit die langfristig gebundenen Mittel (Eigenkapital, Fremdkapital) die langfristigen Vermögensgegenstände (Sachanlagen) decken.

Die sich hierbei ergebende Finanzierungslücke beträgt 83.931 € (siehe Anlage). Dieser Betrag ist mit einem künftig entstehenden Finanzierungsüberhang zu verrechnen oder in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

5. Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital betrug am 31.12.2017 667.627,11 €. Dies entspricht 45,0 % der bereinigten Bilanzsumme von 1.482.379 € (Vorjahr 48,9 %).

Sie liegt damit nach wie vor oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindestkapitalausstattung von 30 %.

6. Ausblick

Der Gemeinderat beschloss am 18.12.2009 die Gewinnerzielungsabsicht und eine Konzessionsabgabenregelung einzuführen.

Dazu wurde der Wasserzins von 1,40 EUR auf 1,68 EUR pro m³ erhöht.

Auf Grund der aktuellen Kalkulation ist keine Änderung bei der Verbrauchsgebühr erforderlich. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt sowie des Steuerberaters, wurde auch die Grundgebühr, die nach Zählergröße gestaffelt ist, neu kalkuliert. Für den üblichen Haushaltswasserzähler beträgt die Grundgebühr ab 01.01.2019 1,00 EUR (bisher 0,51 EUR).

Nordheim, den 28. November 2018

Schmidt
Kämmerer

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim" Vermögensplanabrechnung 2017
--

1. FINANZIERUNGSMITTEL (bilanzielle Herleitung)

AKTIVA	Bilanz zum 31.12.2016 Euro	Bilanz zum 31.12.2017 Euro	kurzfristige Ausgaben Euro	kurzfristige Einnahmen Euro	langfristige Ausgaben Euro	langfristige Einnahmen Euro
Immat. Vermögensgegenstände	92.033	92.033			0	0
Sachanlagen	1.291.130	1.211.302			35.369	115.197
Forderungen	40.731	198.071	157.340	0		
	<u>1.423.894</u>	<u>1.501.406</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	681.978	667.627			40.329	25.978
Empfangene Ertragszuschüsse	29.117	19.027			10.090	0
Rückstellungen	6.000	12.100	0	6.100		
Darlehen	588.750	532.750			56.000	0
kurzfristige Verbindlichkeiten	118.049	269.902	0	151.853		
	<u>1.423.894</u>	<u>1.501.406</u>				
Gesamte Einnahmen / Ausgaben			157.340	157.953	141.788	141.175
Finanzierungslücke			613	0	0	613
Abstimmung			<u>157.953</u>	<u>157.953</u>	<u>141.788</u>	<u>141.788</u>

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim" Vermögensplanabrechnung 2017
--

2. VERMÖGENSPLANABRECHNUNG

	Planansatz 2017 Euro	übertragene Mittel aus Vorjahren Euro	Rechnungsergebnisse 2017 Euro	Planvergleich übertragene Mittel Euro	Euro
EINNAHMEN					
Jahresgewinn	109.000	0	25.978	0	-83.022
Ertragszuschüsse	8.000	0	36.554	0	28.554
Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0
Abschreibungen	88.000	0	78.305	0	-9.695
Anlagenabgänge	0	0	338	0	338
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel insgesamt	205.000	0	141.175	0	-63.825
AUSGABEN					
Investitionen	33.000	0	35.369	0	2.369
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	40.329	0	40.329
Auflösung empf. Ertragszuschüsse	23.000	0	10.090	0	-12.910
Tilgung von Krediten	56.000	0	56.000	0	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	93.000	0	83.318	0	-9.682
	205.000	0	225.106	0	20.106
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2017				-83.931
bilanzielle Finanzierungslücke	31.12.2016				-83.318
Finanzierungslücke	2017				-613

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2017
(01.01. bis 31.12.)

	2017 Euro	2017 Euro	2017 Euro	2016 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	639.312,12			630.017,28
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	10.090,08			21.248,00
c) Übrige	<u>6.039,34</u>	655.441,54		2.920,33
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.254,04</u>		<u>1.753,65</u>
3. Materialaufwand:			656.695,58	655.939,26
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	225.863,92			227.123,35
- Übrige	14.473,84			16.618,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Betriebsführungsentgelt	40.391,94			39.599,94
- Übrige	<u>52.727,10</u>	333.456,80		43.929,09
4. Personalaufwand:		1.153,53		7.974,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		78.305,16		84.678,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	100.599,60			82.784,98
b) Konzessionsabgabe	63.931,00			63.002,00
c) Abschreibungen auf Forderungen	8.173,05			0,00
d) Übrige	<u>18.362,10</u>	191.065,75		13.319,42
			603.981,24	579.029,47
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			249,87	75,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			18.659,14	22.638,18
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>34.305,07</u>	<u>54.346,97</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			8.327,05	14.018,37
12. Jahresergebnis			<u><u>25.978,02</u></u>	<u><u>40.328,60</u></u>

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	25.978,02
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	0,00

Eigenbetrieb „Wasserwerk Nordheim“**A N H A N G****für das Wirtschaftsjahr 2017****(01.01. bis 31.12.)****I. Grundsätzliche Angaben**

Das Wasserwerk Nordheim wird auf der Grundlage der Betriebsatzung als Eigenbetrieb geführt. Es unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2016 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge des Jahres 2017 wurden linear, in den Vorjahren bis zum Wirtschaftsjahr 2007 degressiv abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 Euro wurden als Aufwand erfasst.

Vorratsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2017.

c) Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen an die Gemeinde enthalten Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen sind mit rd. 5.500 Euro in 2017 noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge und mit rd. 8.600 Euro zur Erstattung anstehende Steuervorauszahlungen für 2017 erfasst.

e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserwerk Nordheim" beträgt das Stammkapital 25.000,00 Euro. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wurde der Jahresgewinn 2016 an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet.

Zum 31.12.2017 beträgt die Eigenkapitalausstattung 45,0 % (Vj. 48,9 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Stand
	01.01.				31.12.
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
JA - intern	3.000,00	6.000,00	0,00	3.000,00	6.000,00
JA extern	3.000,00	6.100,00	0,00	3.000,00	6.100,00
	6.000,00	12.100,00	0,00	6.000,00	12.100,00

Die Verdopplung der Rückstellungen für die Abschlusserstellung ergibt sich aus der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik und dem damit verbundenen Umstellungsaufwand.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten mit 16.132,28 Euro die Kassenermächtigungen und im Übrigen Verrechnungen mit dem Gemeindehaushalt, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben, darunter rd. 64.000 Euro Konzessionsabgabe.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	476.750,00	252.750,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ (HVG) besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.05.2022. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat das Wasserwerk eine jährliche Festkostenumlage an die HVG zu zahlen. Im Jahr 2017 betrug die Festkostenumlage rd. 71.400 Euro.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 wurde zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk Nordheim und der HVG ein Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Vertragsablauf bzw. zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Für das Jahr 2017 betrug das allgemeine Betriebsführungsentgelt rd. 40.400 Euro.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr lag im Wirtschaftsjahr 2017 unverändert bei 1,68 Euro/m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese 0,51 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 16.000 Euro für 2017.

b) Materialaufwand

Von der „Heilbronner Versorgungs GmbH“ wurden im Wirtschaftsjahr 2017 rd. 424.400 m³ (Vj. rd. 420.600 m³) Wasser zu vorläufig 0,364 Euro/m³ (Vj. 0,358 Euro/m³) bezogen. Zusätzlich war noch eine Festkostenumlage von 5.948,83 Euro/Monat (Vj. 5.844,83 Euro/Monat) zu zahlen. Eine Endabrechnung für das Jahr 2017 lag noch nicht vor. Für das Jahr 2016 ergab sich eine Erstattung von rd. 1.300 Euro, die unter der Position sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen ist.

c) Konzessionsabgabe

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 hat der Eigenbetrieb Konzessionsabgabe an die Gemeinde zu bezahlen (Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009). Für das Jahr 2017 errechnet sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 63.931 Euro, die auch unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben (Mindestgewinnregelung / BMF-Schreiben vom 09.02.1998, BStBl. 1998 I S. 209 ff) in voller Höhe abzugsfähig ist.

d) Zinsen

Für die in 2017 teilweise positiven Kassenstände der Einheitskasse wurde 249,87 Euro an Zinsen verrechnet.

Als Zinsaufwendungen werden 18.372,95 Euro Fremdkapitalzinsen und 286,19 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

e) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern entfallen mit 3.690 Euro auf die Gewerbesteuer, mit 4.395 Euro auf die Körperschaftsteuer und mit 242 Euro auf den Solidaritätszuschlag. Sämtliche Beträge betreffen den Veranlagungszeitraum 2017.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungskostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Das Wasserwerk Nordheim hat kein eigenes Personal. Alle anstehenden Arbeiten werden im Rahmen des mit der HVG geschlossenen Betriebsführungsvertrags erledigt.

In geringem Umfang wurden anfallende Arbeiten von Mitarbeitern des Gemeindebauhofs erledigt. In 2017 wurden dafür Lohnkosten für rd. 23 Stunden beim Wasserwerk verbucht.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

4. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von 25.978,02 Euro ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde zu verwenden.

Nordheim, den

Eigenbetrieb
„Wasserwerk Nordheim“

Volker Schiek (Bürgermeister)

Anlage zum Anhang

Eigenbetrieb "Wasserwerk Nordheim"
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	01.01.2017		31.12.2017		01.01.2017		31.12.2017		01.01.2017		31.12.2017		31.12.2017		31.12.2016		Kennzahlen	
	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Absch.- satz	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	Restbuchwert		v.H.		
I.	141.883,50	0,00	0,00	0,00	141.883,50	49.850,96	0,00	0,00	49.850,96	92.032,54	92.032,54	0,0	64,9					
II.																		
1. Grundstücke ohne Bauten	6.010,23	0,00	0,00	0,00	6.010,23	0,00	0,00	0,00	0,00	6.010,23	6.010,23	0,0	100,0					
2. Gewinnungsanlagen	86.526,39	0,00	0,00	0,00	86.526,39	86.332,39	25,87	0,00	86.332,39	168,13	194,00	0,0	0,2					
3. Verteilungsanlagen																		
a) Speicheranlagen	415.150,32	0,00	0,00	0,00	415.150,32	344.605,32	5.792,57	0,00	350.397,89	64.752,43	70.545,00	1,4	15,6					
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	4.783.909,72	35.369,09	36.554,10 (Z)	0,00	4.782.724,71	3.573.515,72	72.101,39	0,00	3.645.617,11	1.137.107,60	1.210.394,00	1,5	23,8					
c) Messeinrichtungen	39.572,63	0,00	35.224,97 (A)	0,00	4.347,66	38.318,63	166,95	35.224,97	3.260,61	1.087,05	1.254,00	3,8	25,0					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.808,07	0,00	78.588,49 (A)	0,00	7.209,58	83.075,07	218,38	78.260,49	5.032,96	2.176,62	2.733,00	3,0	30,2					
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0					
Sachanlagen gesamt	5.416.977,36	35.369,09	150.377,56	0,00	5.301.968,89	4.125.847,13	78.305,16	113.485,46	4.090.666,83	1.211.302,06	1.291.130,23	1,5	22,8					
Anlagevermögen insgesamt	5.558.860,86	35.369,09	150.377,56	0,00	5.443.852,39	4.175.698,09	78.305,16	113.485,46	4.140.517,79	1.303.334,60	1.363.162,77	1,4	23,9					